

Dienstag den 12. November 1872.

(423—3)

Nr. 869.

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Planina ist eine Dienersstelle mit dem Jahresgehälte von 250 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 300 fl., dann bei dem k. k. Bezirksgerichte in Pittai ebenfalls eine Dienersstelle mit dem Jahresgehälte von 300 fl. oder von 250 fl. im Falle der graduellen Vorrückung, — beide diese Stellen überdies mit dem Bezuge der Amtskleidung und nach Thunlichkeit auch mit dem Genusse einer freien Wohnung im Amtsgebäude, — zu besetzen.

Die Bewerber um eine oder alternativ um beide der besagten Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche binnen vier Wochen, gerechnet vom 1. November, somit

bis 30. November 1872

bei dem unterzeichneten Präsidium im vorgeschriebenen Wege zu überreichen und darin ihre Eignung zu dem angesuchten Dienstposten, insbesondere die Kenntnis der deutschen und der krainischen (slovenischen) Sprache nebst einiger Fähigkeit zu kleineren schriftlichen Aufsätzen nachzuweisen.

Die noch activ dienenden oder bereits ausgedienten Militärbewerber haben überdies den sie betreffenden Anordnungen des Gesetzes vom 19ten April 1872, Nr. 60, und der Vollzugsvorschrift vom 12. Juli 1872, Nr. 98 R. G. B., zu entsprechen.

Auf Bewerber mit nachgewiesenen Kenntnissen im Schreibfache wird besonders Bedacht genommen.

Laibach, am 24. Oktober 1872.

k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(446—2)

Concurs.

Die bisher dreiklassige Mädchenabtheilung der k. k. Marine-Volksschule zu Pola wird successive zu einer achtklassigen Volks- und Bürgerschule für Mädchen erweitert.

Mitte November d. J. gelangt vorläufig die vierte Volksschul-Klasse zur Eröffnung, und ist demnach die Stelle einer für Bürgerschulen approbierten Lehrerin an der obengenannten Schule zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von jährlichen 600 fl. ö. W. nebst einem jährlichen Quartiergehälte (samt Möbelzins) gegenwärtig im Betrage von 277 fl. 20 kr., ferner der Anspruch auf Quinquennalzulagen von zehn Percent des Gehältes bis einschließlich des 30. Dienstjahres verbunden, sowie auch bei eintretender Dienstunfähigkeit der Anspruch auf Pension nach den bestehenden Militärpensions-Normen.

Die Unterrichtssprache ist die deutsche, und wird die Schule überhaupt in pädagogisch-didaktischer Beziehung nach den für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns bestehenden schulgesehlichen Normen geleitet.

Bewerberinnen um diese Stelle haben ihre Gesuche

bis längstens 20. November d. J.

an das Reichs-Kriegsministerium, Marine-Section (Wien), unter Beilage folgender Documente einzusenden:

1. Tauf- oder Geburtschein,
 2. Zeugnisse über ein tadelloses Vorleben,
 3. Studienzeugnisse sowie Zeugnisse über die erlangte Lehrbefähigung und specielle Kenntnisse fremder Sprachen
 4. das Zeugnis über die bisherige Verwendung, falls die Bewerberin bereits im öffentlichen Lehramte thätig war oder es noch ist.
- Jenen Bewerberinnen, welche schon im Lehramte thätig sind, wird die an anderen öffent-

lichen Schulen bisher zugebrachte Dienstzeit bei Bemessung der Quinquennalzulagen in Anrechnung gebracht, während jene, welche noch nicht an einer öffentlichen Schule definitiv angestellt waren, erst nach einer zufriedenstellend zurückgelegten Probezeit unter Anrechnung dieser Probezeit in die Dienstzeit als definitiv angestellt erklärt werden können.

Die nach dem Militärartarif entfallenden Reiseauslagen für die Uebersiedlungsreise nach Pola trägt das Marineärar.

Von der Centralkanzlei der Marine-Section
des k. k. Reichs-Kriegsministeriums.

(452—1)

Nr. 2044.

Concurs-Edict.

Zur Besetzung der bei der k. k. Staatsanwaltschaft in Klagenfurt in Erledigung gekommenen Staatsanwalts-Substitutenstelle mit dem Range der VIII. Diätenklasse und dem Gehälte jährlicher 1000 fl. wird der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre belegten Gesuche im Dienstwege

bis 28. November d. J.

bei dieser k. k. Oberstaatsanwaltschaft zu überreichen und zugleich ihre Sprachkenntnisse, so wie den Grad einer allfälligen Verwandtschaft oder Schwägerchaft mit einem Beamten der Gerichte oder Staatsanwaltschaften im Sprengel des grazer Oberlandesgerichtes anzugeben.

Graz, am 9. November 1872.

k. k. Oberstaatsanwaltschaft.

(450—1)

Nr. 1378.

Kundmachung.

Zur Sicherstellung der Kostlieferung für die gesunden und kranken Sträflinge der k. k. Männerstrafanstalt in Graz für das Jahr 1873 wird Samstag, 23. November d. J.

in der Amtskanzlei der gefertigten Verwaltung eine Offert- und Licitationsverhandlung stattfinden.

Wenn der abgeschlossene Lieferungsvertrag pro 1873 nicht von Seite des einen oder des andern Vertragstheiles bis Ende Juli 1873, beziehungsweise bis Ende Juli 1874 gekündet wird, so wird derselbe als auf die Dauer eines weitem Jahres, d. i. bis Ende 1874, beziehungsweise 1875 verlängert anzusehen sein.

Die Offertverhandlungs- und Licitationsbedingungen können täglich bei der k. k. Strafhauverwaltung Graz eingesehen werden.

Die nach dem beiliegenden Formulare zu verfassenden Offerte müssen mit einem 50 kr. Stempel versehen sein, und müssen denselben als Badium 500 fl. in barem oder in Werthpapieren nach dem Tagescurse beigelegt und

bis längstens 23. d. M.,

11 Uhr vormittags, bei der k. k. Strafhauverwaltung Graz überreicht werden.

Um 12 Uhr mittags wird die Licitationsverhandlung geschlossen und zur Eröffnung der Offerte geschritten werden.

Graz, am 7. November 1872.

k. k. Strafhauverwaltung.

Offert-Formulare.

Mit Bezug auf die Concurrenz-Ausschreibung der k. k. Strafhauverwaltung Graz vom 7. November 1872, Z. 1378, erkläre ich die Kostlieferung für die gesunden und kranken Sträflinge der k. k. Männerstrafanstalt Graz auf die Dauer des Jahres 1873, beziehungsweise 1874 und 1875 nach den mir bekannten Offertbedingungen gegen eine Anzahlung von . . . Procent (die Procente sind mit Ziffern und Buchstaben anzusehen), zu übernehmen.

Das Badium bestehend in . . . pr. . . . liegt bei.

. . . am . . . November 1872.

(444—3)

Nr. 10406.

Concurs-Kundmachung.

Die Bezirksmundarzten-Stelle in Senofetsch mit einem Remunerationsbezüge von jährlichen 100 fl. aus der Bezirkskasse ist sogleich zu besetzen. Die Gesuche sind

bis 20. November l. J.

an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg einzubringen.

Adelsberg, am 5. November 1872.

(451—1)

Nr. 5929.

Kundmachung.

Infolge Gemeinderathsbeschlusses vom 23ten v. M., § 5, wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß behufs Verpachtung der diesstädtischen Einhebungsgefälle für die Zeitperiode vom 1. Jänner 1873 bis Ende Dezember 1875 im hiesigen Magistratsgebäude

am 28. November d. J.

um 10 Uhr vormittags eine öffentliche sowohl mündliche als schriftliche Versteigerung vorgenommen werden wird.

Die städtischen Gefälle bestehen im Rechte der Einhebung der Einfuhrsdaz von Wein, Bier, geistigen Getränken, von neu eingeführter Daz von Essig und Essig-Essenz; dann im Rechte der Einhebung der Ausschanksdaz von Wein und Bier und schließlich im Rechte zur Einhebung der Gebühren für Fleischauschrottung und Fleischbeschäftigung, Mauthgebühr, welche auf 16.000 fl. berechnet wird.

Zur Richtschnur der Pachtlustigen diene, daß im Bereiche dieser Stadt von einem jeden eingeführten Eimer Wein und Bier 70 kr., vom Eimer Essig-Essenz und geistigen Getränken 1 fl. 5 kr. und vom Eimer Essig 50 kr., von jedem ausgesetzten Eimer Wein und Bier aber 2 fl. eingehoben werden.

Ferner besteht die Fleischauschrottungs-Daz:

- a) Bei Hornvieh per Stück 4 fl.;
- b) bei Kälbern und Schweinen pr. St. 52 1/2 kr.;
- c) bei Böcken, Ziegen und Lämmern 17 1/2 kr.

Dann die Fleischbeschau-Daz:

- a) Bei Hornvieh per Stück 1 fl.;
- b) bei Kälbern und Schweinen pr. St. 50 kr.;
- c) bei Lämmern, Böcken und Ziegen per Stück 25 fr.

Diese Gefälle, für welche der Ausrufungspreis 188.000 fl., werden alle unter Einem dem Meistbietenden verpachtet.

Jeder Pachtlustige hat für die oben angeführten Gefälle vor Beginn der Licitation ein 5% Badium von der Ausrufungs-Quote in die Hände der Licitations-Commission zu erlegen; der Ersteher aber ist verpflichtet, nach Ablauf von 14 Tagen nach Ratificierung des Contractes eine 10% Caution von der Erstehungssumme in der städtischen Kasse zu deponieren.

Auf schriftliche Offerte wird nur dann Rücksicht genommen werden, wenn selbe mit dem vorgeschriebenen Badium versehen, vor Beginn der mündlichen Licitation einlangen.

Die näheren Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten Magistrate eingesehen werden.

Vom Magistrate der k. Frei- und Landes-
hauptstadt Agram, den 5. November 1872.

Der Bürgermeister:

Das m. p.